

**Annika Hoffmann: Drogenrepublik Weimar? Betäubungsmittelgesetz – Konsum und Kontrolle in Bremen – Medizinische Debatten, Münster u.a. 2005 (Lit-Verlag), 208 S., 14,90 €**

Die Goldenen Zwanziger gelten als Hochphase des Morphin- und Kokainmissbrauchs – Claire Waldoff sang zweideutig: „Mutter, der Mann mit dem Koks ist da ...“ 1921 trat in Deutschland das „Opiumgesetz“ – das heutige Betäubungsmittelgesetz – in Kraft und wurde in den Folgejahren verschärft. Annika Hoffmann geht in ihrer Bremer Magisterarbeit der Frage nach, ob es damals tatsächlich eine Drogenwelle gegeben habe, und in welchem Begründungszusammenhang die Illegalisierung von Betäubungsmitteln durchgesetzt wurde. Dazu betrachtet sie die Diskurse und Entwicklungen auf medizinischem, epidemiologischem, politischem und gesetzgeberischem Gebiet sowie die internationalen Anti-Drogenabkommen. Ergänzend wird ein Blick auf den Betäubungsmittelkonsum in Bremen geworfen.

Der Krieg gegen Drogen begann mit der Konferenz von Den Haag 1912. Hier wurde erstmals von den Signatarstaaten – den USA und vielen europäischen Ländern – die Absicht festgeschrieben, eine „Unterdrückung des Missbrauchs von Opium, Morphin, Kokain“ durch restriktive Maßnahmen anzustreben. Bis dato war der Handel mit diesen Substanzen nur laxen

Beschränkungen unterworfen. Doch erst als das Abkommen nach dem Ersten Weltkrieg Bestandteil des Versailler Vertrages wurde, wurde es in vielen Staaten in Landesrecht umgesetzt, so auch in Deutschland. Beim Völkerbund wurde (analog zur restriktiven Alkoholpolitik) ein *Narcotics-Board* eingerichtet. Paradoxerweise war die treibende Kraft dem Völkerbund gar nicht beigetreten: die USA, wo seit 1920 die Alkoholprohibition herrschte. In Deutschland nahm die Öffentlichkeit von der ‚Betäubungsmittelfrage‘ zunächst kaum Notiz; das Opiumgesetz wurde im Reichstag durchgewinkt. Erst als die Presse spektakuläre Verstöße gegen das Gesetz skandalisierte, wurde Kokain als Modedroge wahrgenommen. Indes war die Prävalenz des Betäubungsmittelkonsums (außerhalb der Ärzteschaft) minimal, wie die Autorin anhand einer zeitgenössischen Untersuchung aufzeigen kann. Bei der Drogenwelle der 20er Jahre handelt es sich demnach um einen Mythos. Der vom Gesetzgeber bemühte Schutz der ‚Volksundheit‘ kann nicht als funktionales Argument für die Illegalisierung gelten – dies bereits aus chronologischen Gründen, lagen doch die rechtlichen Schritte *vor* der vermeintlichen Drogenwelle. Vielmehr stand an erster Stelle die Einbindung in internationale vertragliche Regelwerke.

Die im Opiumgesetz vorgesehene Strafbewehrung war moderat – der Konsum blieb straffrei – und es kam nur selten zu Verurteilungen. Die Autorin verzichtet weitgehend darauf, den im Drogendiskurs beschlossenen, vom ‚Alkoholismus‘ übernommenen Suchtbegriff zu diskutieren, wodurch ein zentraler Aspekt ausgeblendet bleibt. Ansonsten bestätigt diese kleine, kompakte Untersuchung – bisweilen mit jugendlich-unbeholfenem Charme – im Großen und Ganzen den Forschungsstand: Der Kampf gegen ‚Drogen‘ war (und ist) vorrangig ein genuin amerikanisch-protestantisches Projekt. Über internationale Institutionen wurde (und wird) dabei die Proliferation von Werten und Normen global organisiert – mithin ein moralisches Missionswerk. Differenzierend fügt die Autorin allerdings an, dass der Weimarer Republik ein Gestaltungsspielraum verblieb, den sie nicht für eine liberalere Politik nutzte, um offenkundige negative Folgen der Illegalisierung zu vermeiden. Deutschland sei hier also nicht bloß ein ‚Opfer‘ des Diktatfriedens von Versailles gewesen.

Abschließend wird die (von der Untersuchung nicht abgedeckte, gleichwohl interessante) These aufgestellt, dass die deutsche Drogenpolitik seither vom Wechsel der politischen Systeme erstaunlich unberührt geblieben sei. Ihre Impulse würden von außerhalb gesetzt; in letzter Zeit rücke dabei zumal der Tabak ins Visier (zum Wandel der medizinisch-politischen Konstruktionen psychoaktiver Substanzen, die Alkohol, Tabak und Betäubungsmittel mal strikt trennen, mal über den Suchtbegriff als ‚Drogen‘ integrieren, siehe jetzt das ‚Forum‘ in *Social History of Alcohol and Drugs*, Bd. 20). In der Tat zeigt sich in den globalisierten Anti-Drogenkampagnen und -politiken eine seit dem 19. Jahrhundert recht stabile Struktur. Die ‚Temperenzkulturen‘ Amerikas und Skandinaviens dominieren den Diskurs – mithin jene

Länder, deren restriktiver Umgang mit psychoaktiven Substanzen in besonders hohem Maße ungute, nicht-intendierte Folgen zeitigt.

Es bleibt mit der Autorin zu hoffen, dass die historische Forschung hier mehr Vernunft – und mehr mitteleuropäisches Selbstbewusstsein – in die Debatten tragen kann. Die Chancen stehen freilich nicht gut. Im Verbund mit der WHO, munitioniert mit alarmistischen Zahlen und sozialisiert im amerikanischen Wertekosmos, sind auch die hiesigen Public-Health-Experten dazu übergegangen, den Menschen eine asketische Lebensführung zu verordnen und Widerspenstige als bedauernswerte Suchtkranke zu stigmatisieren. Wenn es schon mit der Gesundheitsreform nicht klappt, mag sich Minister Seehofer denken, lässt sich wenigstens gegen die Zigarettenraucher punkten.

*Hasso Spode, Berlin/Hannover*